

(Nr. 783 Z. 11f.). Die Rangerhöhung des NvK in Nr. 783 macht Nr. 782 zum eindeutig früheren Text, der dann durch die zweite Fassung Nr. 783 ersetzt wurde. Der Austausch des Prokurators läßt annehmen, daß zunächst die Verzichtleistung durch Ancelmus Fabri vorgesehen war (zu diesem s.o. Nr. 739 Anm. 6), sie dann aber davon abweichend durch den in Nr. 783 Z. 2 genannten Euerhardus Ludelphi erfolgte. Daher kann der Text von Nr. 782 auch kaum als ausgefertigt, sondern nur als Entwurf in Voraussicht auf die bevorstehende Verzichtleistung angesehen werden, die am 24. Dezember als hodie erfolgt bezeichnet wird; s.u. Nr. 783 mit Anm. 1.

1448 Dezember 24, Rom St. Peter.¹⁾

Nr. 783

Nikolaus V. Kundgabe Ad futuram rei memoriam. Befehl an NvK und andere, Walram von Moers wegen des Verzichtes auf das Bistum Utrecht eine Entschädigung durch den Klerus des Bistums zu verschaffen.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 388 f. 70^v–71^r.

Druck: Brom, Schatting 384–388 (mit irrigem Datum 1448 IV 23; s.u. Anm. 1).

Erw.: Brom, Schatting 377f. (ebenso); Hofman, Walraven 107f. Anm. 2 (mit irrigem Datum 1449 II 21 nach neuerlicher Angabe von Brom; s.u. Anm. 1); Brom, Archivalia I 40 Nr. 96 (ebenso).

Walram von Moers, der mit B. Rudolf von Utrecht in Streit liege, habe heute zur Vermeidung weiteren Schadens für Klerus und Volk in der Diözese Utrecht durch seinen Prokurator Euerhardus Ludelphi de Venlo, Kanoniker der Kirche des Benediktinerklosters Vilich, Kölner Diözese, in die Hand des Papstes auf seine durch die Provision usw. begründeten Ansprüche auf das Bistum verzichtet. Der Papst gestattet Walram auf dessen Bitte eine ein- oder zweijährige Entschädigung, die vom gesamten Klerus und Ordensstand der Utrechter Diözese außer dem Deutschorden und den Johannitern, Kartäusern und Mendikanten aufzubringen ist, und befiehlt Nicolao tituli sancti Petri ad vincula presbitero cardinali, den Bischöfen von Lüttich und Münster und Conradus de Diepholt, Propst von St. Lebuinus in Deventer, insgesamt oder einzeln mit Zustimmung B. Rudolfs und unter Anwendung aller kirchlichen Strafen, notfalls mit Hilfe der weltlichen Gewalt, alle Kirchen, Klöster, Priorate usw. nach ihrem Gutdünken zu taxieren, von ihnen die der Taxierung entsprechende Summe einzuziehen und Walram oder seinem Prokurator zu übergeben. Alle entgegenstehenden Bestimmungen und Privilegien sollen aufgehoben sein. Er mahnt die Exekutoren, gemäßigt und billig zu verfahren.²⁾

¹⁾ Die irrigen Daten "1448 IV 23" bei Brom, Schatting, beziehungsweise "1449 II 21" bei Hofman, Walraven, nach neuerlicher Mitteilung durch Brom, und bei Brom, Archivalia, beruhen auf Broms Fehlleistung: (ix kal.) M. statt richtig: (ix kal.) ian. Damit entfallen alle weiteren Überlegungen von Brom zur Datierung. Doch ist das zweitgenannte Datum in die Handbücher eingegangen; vgl. etwa Post, Kerkgeschiedenis II 17. Eine andere Frage ist, ob die Bulle tatsächlich an dem genannten Tag ausgefertigt wurde; denn NvK ist hier schon mit seinem Titel angeführt, der ihm erst 1449 I 3 verliehen wurde (s.u. Nr. 787f.). Vgl. auch den ausdrücklichen Hinweis des Papstes vom 28. Dezember auf den noch ausstehenden Titel in Nr. 784 Z. 9. Möglicherweise ist die Bulle auf den Tag des von Walram geleisteten Verzichts rückdatiert worden. Doch auch hierzu bietet sich eine Schwierigkeit: In einer Bulle von 1449 I 16 (Hofman, Walraven 107 Anm. 1, mit Richtigstellung des bei Brom, Schatting 372–374, angegebenen Datums 1448 I 16 in nachträglicher Mitteilung durch Brom) heißt es wie in Nr. 783: hodie sponte et libere cessit. Dazu (mit Bezugnahme auf Nr. 783) Brom, Schatting 373 Anm. 2, dieses hodie habe keine wörtliche Bedeutung.

²⁾ S.u. Nr. 868.

1448 Dezember 28, Rom St. Peter.

Nr. 784

Nikolaus V. dilecto filio Nicolao de Cusa presbitero cardinali.¹⁾ Er teilt ihm die Erhebung zum Kardinal mit.

Or., Perg. (litterae clausae mit anhängender Bulle an Hanfschnur): KUES, Hosp.-Archiv 18.

Druck: Martini, Nachträge 176f.; H. Foerster, Urkundenlesebuch für den akademischen Gebrauch, Bern 1947, 91f. Nr. 96.

Übersetzung: Düx, Cardinal II 4f.

Erw.: Voigt, Enea Silvio III 310; Krudewig, Übersicht IV 261 Nr. 22; Vansteenberghe 86 Anm. 5 (mit falschem Datum 1448 XII 27); Koch, Briefwechsel 11 Nr. 48.